

A) Neuregelung Meldung/Antritt zur Sommer-Mannschaftsmeisterschaft

Beschluss: Alle SpielerInnen Österreichs dürfen ab 1. Jänner 2011 unter folgenden Voraussetzungen bei zwei Vereinen Sommer-Mannschaftsmeisterschaft spielen:

- Regel 1: Meldung/Antritt ist nur bei Mannschaften von zwei Vereinen erlaubt, nicht bei Mannschaften von drei oder noch mehr Vereinen.
- Regel 2: Meldung/Antritt beim zweiten Verein ist nur zu einer Mannschaft in einer anderen Altersklasse erlaubt. Als „Altersklassen“ gelten die Altersbereiche Kids / Jugend / AK / Senioren bzw. die spezifischen Altersklassen, beispielsweise 12u / 14u / 16u im Jugend-Bereich oder die 5-Jahres-Sprünge bei den Senioren 35, 40, 45, 50, 55,...
- Regel 3: Der zweite Verein ist Mitglieds-Verein eines anderen Landesverbands.
- Hinweis: Ob ein Antritt bei einem Zweit-Verein innerhalb des Landesverbands gestattet ist, entscheidet jeder Landesverband selbst, diesbezüglich gibt es keine österreichweite Regelung. Es gelten jedoch auch in diesem Fall die Regeln 1, 2 und 4.
- Regel 4: Die Meldung zu Bundesliga-Mannschaften zweier Vereine ist erlaubt, ein Antritt aber nur bei einer der beiden Mannschaften erlaubt.

Die Regeln 1, 2 und 3 sollten nach Ende der Meldephase vom LV geprüft und gegebenenfalls bereinigt werden. Diese Tätigkeiten müssen vor Durchführung der Lizenzierung abgeschlossen sein!

Bei der Überprüfung sind folgende Faktoren relevant:

- Anzahl (Meldung zu zwei Vereinen oder Meldung zu mehr als zwei Vereinen)
- Regionalität (Meldung zwischen Bundesländern oder innerhalb des Bundeslands)
- Altersklasse (Meldung in unterschiedlichen Altersklassen oder in gleicher Altersklasse)
- Spielklasse (Sonder-Regelung auf Bundesliga-Ebene)

B) Beispiele zur Neuregelung

- Erlaubt: Meldung/Antritt ab Landesliga abwärts bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. AK) und Meldung/Antritt bei Verein B im Bundesland Y in Altersklasse 2 (z.B. 35).
--> Regel 1, 2 und 3.
- Erlaubt: Meldung/Antritt in Landesliga bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. 35) und Meldung/Antritt in Bundesliga bei Verein B im Bundesland Y in Altersklasse 2 (z.B. 45).
--> Regel 1, 2 und 3.
- LV erlaubt: Meldung/Antritt ab Landesliga abwärts bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. 16) und Meldung/Antritt bei Verein B im Bundesland X in Altersklasse 2 (z.B. 14).
--> Regel 1 und 2
--> Regel 3: vom ÖTV erlaubt, Regulativ des Bundesland X entscheidend!
- Erlaubt: Meldung in Bundesliga bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. AK) und in Bundesliga bei Verein B im Bundesland X/Y in Altersklasse 2 (z.B. 35).
--> Regel 4: Meldung ist erlaubt!
- Nicht erlaubt: Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. 35) und Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein B im Bundesland X/Y in Altersklasse 2 (z.B. 45) und Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein C im Bundesland X/Y/Z in Altersklasse 3 (z.B. 55).
--> Verstoß gegen Regel 1.
- Nicht erlaubt: Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. 35) und Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein B im Bundesland X/Y in Altersklasse 1 (z.B. 35).
--> Verstoß gegen Regel 2.
- LV nicht erlaubt: Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. 35) und Meldung/Antritt in beliebiger Spielklasse bei Verein B im Bundesland X in Altersklasse 2 (z.B. 45).
--> Regel 3: vom ÖTV erlaubt, Regulativ des Bundesland X entscheidend!
- Nicht erlaubt: Meldung in Bundesliga bei Verein A im Bundesland X in Altersklasse 1 (z.B. AK) und in Bundesliga bei Verein B im Bundesland X/Y in Altersklasse 1 (z.B. AK).
--> Verstoß gegen Regel 2.
- Nicht erlaubt: Antritt in Bundesliga bei Verein A im Bundesland X und bei Verein B im Bundesland X/Y.
--> Verstoß gegen Regel 4: Meldung ist erlaubt, Antritt ist nicht erlaubt!

C) Zeitlicher Ablauf der Lizenzierung/Stammvereinszuordnung bzw. Karten-Produktion

1) Zusendung Grafik-Daten an ÖTV: 24. Jänner

--> Zusendung der Sponsor-Logos, Texte und zusätzlicher Informationen

2) Gestaltung der neuen Sujets: bis ca. 1. Februar

--> Einbauen der Logos durch ÖTV, ev. Nachschicken problematischer Logos

--> Freigabe durch LV

3) Produktion der Rohlinge: 7. Februar

--> Muster-Andruck, Anlaufen der Rohlings-Produktion

4) Spätester Meldeschluss: 15. Februar

5) Zwei (2) Wochen Zeit für die Bearbeitung der Meldung: 15./16. Februar bis 28. Februar (1. März)

--> WICHTIG: Siehe Seite 1: Überprüfung der Neuregelung!

--> Sonstige Bereinigungsmaßnahmen, Umreihungen etc.

6) Lizenzierungslauf gleichzeitig für alle Verbände in der Nacht vom 1. März auf den 2. März

Hinweis: Es ist unbedingt notwendig, dass der Lizenzierungslauf alle Landesverbände gleichzeitig umfasst! Einzelne, zeitversetzte Lizenzierungsläufe führen zu problematischen Inkonsistenzen (Erfahrung aus dem Vorjahr)

7) Übermitteln der Lizenzdaten für die Kartenproduktion am 3. März 2011

Hinweis: Der Datenstand nach der Lizenzierung am 2. März ist Basis für die Kartenproduktion.

8) Manuelle Korrekturen sind natürlich auch nach dem 3. März 2011 möglich

Hinweis: Kein Gesamt-Lizenzierungslauf für einen Verband! Nur manuelle Nachbearbeitung einzelner Fälle, die Lizenzkarten müssen (über den OÖTV) nachproduziert werden.

Das Vor- oder Nachziehen eines Landesverbands ist systemtechnisch nicht möglich bzw. wird zu unerwarteten Ergebnissen führen. Mag die Lizenzierung für den „späteren“ Verband in Ordnung sein, so "zerstört" dies die Lizenzierung des „früheren“ Verbandes. Weiters entstehen unnötige, weil vermeidbare Support-Kosten bei NU.

Anmerkung zum Meldeschluss:

- Ein früherer Meldeschluss ist technisch gesehen prinzipiell möglich, trotzdem werden die Lizenzdaten erst ab 2. März zur Verfügung stehen. Ein früherer Meldeschluss führt nicht zu rascheren Verfügbarkeit von Lizenz-Daten oder Lizenz-Karten. Die Überprüfung der Melde-Daten kann erst erfolgen, wenn die anderen LV auch ihren Meldeschluss erreicht haben.
- Ein späterer Meldeschluss ist technisch gesehen prinzipiell möglich, trotzdem wird die Lizenzierung am 1./2. März stattfinden, dh. die Frist zur Nachbearbeitung wird verkürzt. Da eine Überprüfung der Melde-Daten auch verbands-übergreifend stattfinden muss, wird die Frist zur Nachbearbeitung nicht nur für den Verband mit dem späteren Meldeschluss beeinflusst, sondern auch die Frist aller anderen Verbände!
- Im Interesse aller Beteiligten sollte der einheitliche Meldeschluss unbedingt eingehalten werden!

9) Anlieferung der Drucksorten zur End-Fertigung: 3. März

--> Briefpapier der LV

--> Begleitende Drucksorten der LV und des ÖTV

10) Endfertigung und Versand der Lizenzkarten: Ende März/Anfang April.

D) System-Logik der Lizenz-Verein/Stamm-Vereinszuordnung

- Regel 1 Spieler bei einem Verein auf Spielerliste:
System-Logik: Verein = Lizenzverein = Stammverein
- Regel 2 Spieler bei zwei Vereinen auf Spielerliste, **ein Verein davon** war der Verein des Spielers **im Vorjahr**:
System-Logik: Vorjahresverein = Lizenzverein = Stammverein
- Regel 3 Spieler bei zwei Vereinen auf Spielerliste, **kein Verein** davon war der Verein des Spielers **im Vorjahr**
System-Logik 1: Zuordnung bei Doppel-Meldung zwischen Altersklassen-Bereichen (AK/SEN; AK/JGD)
Meldung bei einem Verein in der AK = Lizenzverein = Stammverein, wenn bei dem anderen Verein Meldung in SEN oder JGD. Entspricht der bisherigen Regelung.
System-Logik 2: Zuordnung bei Doppel-Meldung innerhalb eines Altersklassen-Bereichs (H35/H45; B16/B14,...)
Meldungen bei zwei Vereinen im selben Altersklassen-Bereich: Meldung bei jenem Verein in der Altersklasse, die dem Geburtsdatum des Spielers entspricht = Lizenzverein = Stammverein.
System-Logik 3: Zuordnung, wenn nach Regulatorisch nicht möglich
Wenn Meldung nicht im Bewerbungs-Listen-System erfolgt -> Alters-Bereichs-Zuordnung ist nicht möglich: Zufall = Lizenzverein = Stammverein)
- (Regel 4) **Manuelle Bearbeitung** des Stamm-Vereins
Es ist LV/ÖTV jederzeit möglich, die automatische Stammvereins-Zuordnung des Spielers manuell zu bearbeiten. Nach manueller Bearbeitung gilt dieser Verein als „Vorjahres-Verein“ für die darauf folgende Mannschaftsmeldung.

Anmerkung zur neuen System-Logik:

Über die Regel 1 ist immer eine eindeutige Zuordnung möglich. Die Regel 2 wird in 90% aller Doppel-Meldungen zu tragen kommen (belegt durch statistische Auswertung der letzten Jahre). Die Regel 3 wird nur in geringem Ausmaß angewandt werden. Sofern diese automatisch nicht das gewünschte Resultat liefert, kann manuell eingegriffen werden. Ein manueller Eingriff stellt dann die Basis für das darauf folgende Jahr dar, wodurch die Regel 1 und speziell Regel 2 wieder greifen werden. Dadurch wird der von vornherein geringe manuelle Aufwand jährlich immer weiter reduziert.